



Richtig sanieren

OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, A-4020 Linz
T: 0732-7720-14380

office@esv.or.at, www.energiesparverband.at

Hotline: 0800-205 206

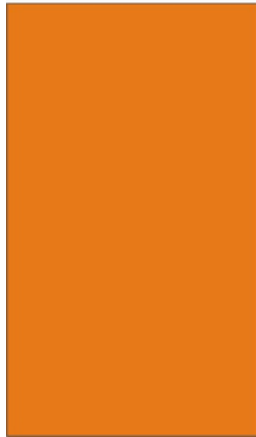


PRODUKTUNABHÄNGIGE
ENERGIEBERATUNG



Wofür wir Energie verbrauchen

Raumheizung
56%



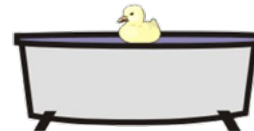
Auto
31%



Elektrische
Haushalts-
geräte
6,4%



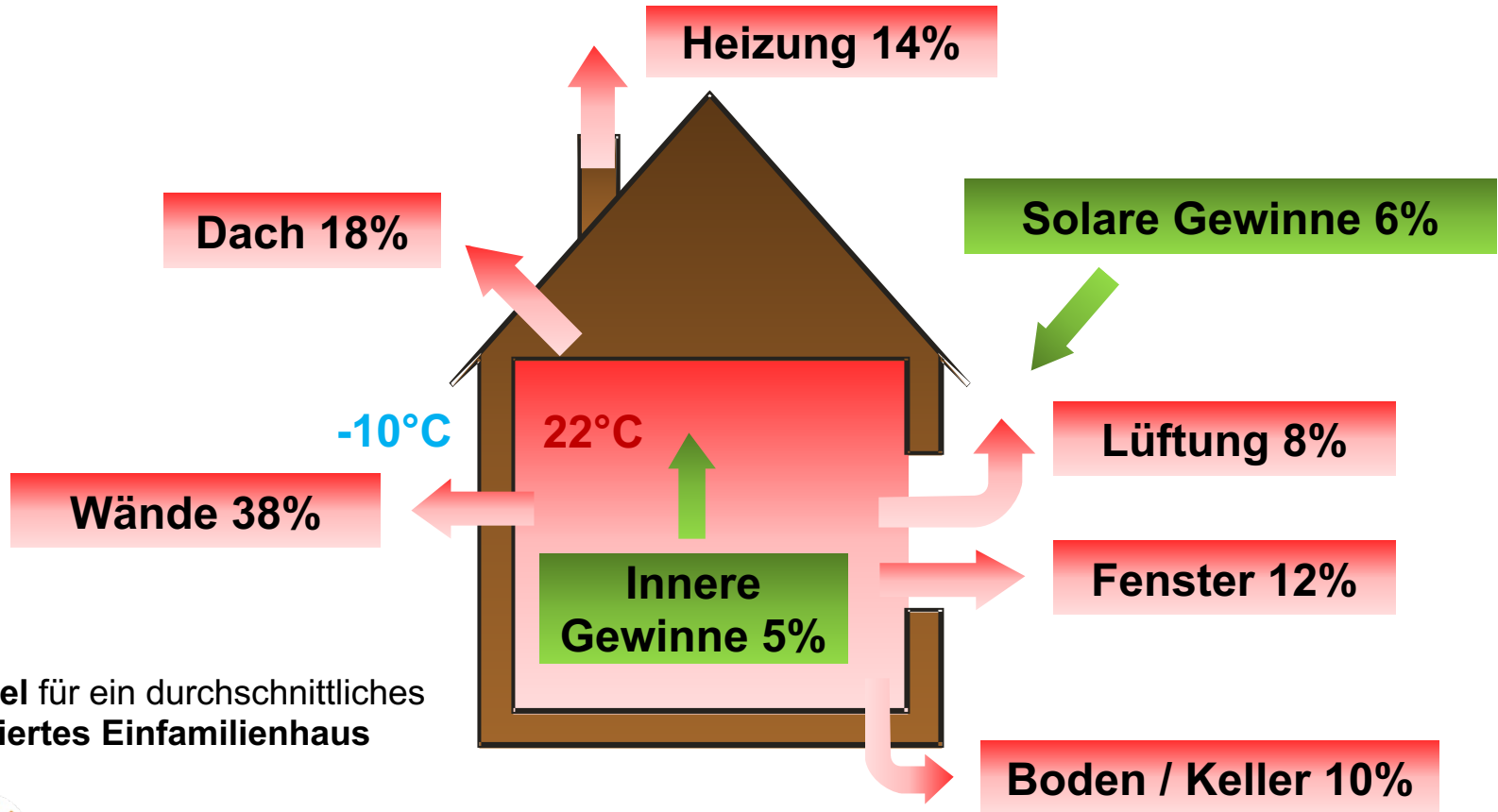
Warmwasser
6%



Beleuchtung
0,6%



Energiebilanz im Einfamilienhaus (Raumwärme)



Beispiel für ein durchschnittliches unsaniertes Einfamilienhaus

Was ist eine Energiekennzahl?



Heizwärme pro Fläche (HWB)
z.B. 150 kWh/m²,a



Verbrauch pro Kilometer
z.B. 15 kWh/100km

Energieausweis für Wohngebäude (Bestand)

Energieausweis für Wohngebäude
 OIB INSTITUT FÜR BAUINFORMATIK OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG TEST

Gebäude(dell)		Baujahr	1970
Nutzungsprofil	Einfamilienhaus	Letzte Veränderung	
Straße	Energiespassestraße 1	Katastralgemeinde	Linz
PLZ/Ort	4020 Linz	KG-Nr.	45203
Grundstücksnr.		Seehöhe	266 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZFAKTOR

	HWB _{Std,SK}	PEB _{SK}	CO ₂ _{SK}	f _{GES}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				D
E		E		
F				
G			G	

HWB_{Std,SK}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen benötigt werden muss, um diese auf einer normierten gebäudetechnischen Bauteiltrennung, ohne Berücksichtigung möglicher Einträge aus Wärmeverlustgleichung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudeteilgröße als Bauteiltrennung definiert festgelegt.

HEB: Beim Heizwärmebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmeübertragung, der Wärmeabstrahlung, der Wärmespeicherung und der Wärmeverluste sowie möglicher Wärmeeinträge.

PEB_{SK}: Der Primärenergiebedarf ist als Bauteiltrennung definiert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen Spitzenenergieverbrauch.

CO₂_{SK}: Die Kohlendioxidemissionen sind die Kohlendioxidemissionen, einschließlich der Heizverluste.

f_{GES}: Der Endenergieeffizienzfaktor ist das Verhältnis des Referenz-Heizwärmebedarfs zum Primärenergiebedarf.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Betriebsverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieausweis und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und dem Energieausweis-Organisationsgesetz (EAUG). Der Eintragungsbereich für die Konsultationsstellen für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Stichtag: 2009 - 2013), und es wurden Gültigkeitsabgrenzungen unterzogen.

Energieausweis für Wohngebäude
 OIB INSTITUT FÜR BAUINFORMATIK OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015

GEBÄUDEKENDATEN

Brutto-Grundfläche	240 m ²	charakteristische Länge	1,48 m	mittlerer U-Wert	0,94 W/m ² K
Bezugfläche	192 m ²	Heiztage	285 d	Nutzhitz-Art der Lüftung	177 kWh/m ² a
Brutto-Volumen	780 m ³	Heiztraghöhe	3,660 m	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hörfäche	526 m ²	Klimaregion	N	Bauelement	schleier
Kompaktheit (A-V)	0,67 1/m	Norm-Außenatemperatur	-12,2 °C	Gas-Innenatemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Std,SK}	159,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{SK}	159,4 kWh/m ² a
End-Lieferenergiebedarf	k.A.	ELEB _{SK}	216,3 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GES}	1,90
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	41.511 kWh/a	HWB _{Std,SK}	173,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	41.511 kWh/a	HWB _{SK}	173,0 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	3.066 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	52.096 kWh/a	HEB _{SK}	217,0 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		f _{ANZ,He}	1,17
Haushaltsstrombedarf	3.942 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	56.028 kWh/a	EEB _{SK}	233,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	72.501 kWh/a	PEB _{SK}	302,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	69.390 kWh/a	PEB _{Std,SK}	285,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	3.111 kWh/a	PEB _{Ren,SK}	13,0 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	17.240 kg/a	CO ₂ _{SK}	71,8 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GES}	1,90
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}	

ERSTELLT

OIV-Zahl	ErstellerIn	O.Ö. Energieparverband
Ausstellungsdatum	22.10.2010	
Gültigkeitsdatum	21.10.2020	Unterschrift

Die Energieausweise dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der überlieferten Eingangsdaten können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungsmuster unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Lage Unschärfen über Energieausweise von den hier angegebenen abweichen.

Energieausweis für Wohngebäude (sanziert)

Energieausweis für Wohngebäude
 OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUPHYSIK OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG TEST

Gebäude(-teil)		Baujahr	1970
Nutzungsprofil	Einfamilienhaus	Letzte Veränderung	
Straße	Energieparade 1	Katastralgemeinde	Linz
PLZ/Ort	4020 Linz	KG-Nr.	45203
Grundstücknr.		Seehöhe	296 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTERENERGIEEFFIZIENZFAKTOR

	HWB _{ref,sk}	PEB _{sk}	CO _{2,sk}	f _{ges}
A++			A++	A++
A+				
A				
B		B	B	
C				
D				
E				
F				
G				

HWB_{ref,sk}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Heizwärme, die in der Raumluft benötigt werden muss, um über ein konstant gehaltenes Bauteiloberflächenniveau eine durchschnittlich üblicher Strahlung im Wohnraumgewinnung zu haben.

PEB_{sk}: Der Primärenergiebedarf ist der Energiebedarf des Gebäudes, um die Heizwärme zu erzeugen, die im Referenz-Heizwärmebedarf angegeben ist.

CO_{2,sk}: Der Kohlendioxidbedarf ist der Energiebedarf des Gebäudes, um die Heizwärme zu erzeugen, die im Referenz-Heizwärmebedarf angegeben ist.

f_{ges}: Der Gesamtenergieeffizienzfaktor ist der Quotient aus dem Referenz-Heizwärmebedarf und dem Primärenergiebedarf.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Bauteiloberflächenverhältnisses. Sie gelten den Jahresbedarf pro Quadratmeter behaarter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieausweis und Wärmeausweis" des Österreichischen Instituts für Bauphysik in Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vollzugsverfahrens (EAVV) der Einführungsverordnung für die Kennzeichnungsverfahren für Energieausweis und Kohlendioxidemissionen ist 2014 - 2018 (Bodm. 2014 - 2013), und es wurden aktuelle Abkürzungen verwendet.

Energieausweis für Wohngebäude
 OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUPHYSIK OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	240 m ²	charakteristische Länge	1,48 m	mittlere U-Wert	0,24 W/m ² K
Bezugfläche	192 m ²	Heiztage	202 d	Nutzheiz-	32 kWh/m ² a
Brutto-Volumen	780 m ³	Heizgradtage	3960 Kd	Art der Lüftung	Feinabstufung
Gebäude-Hörfäche	526 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Komplexität (AV)	0,87 1/m	Norm-Außentemperatur	-12,2 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	67,1 kWh/m ² a	erfüllt	HWB _{ref,sk}	34,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf			HWB _{sk}	34,5 kWh/m ² a
End-Energiebedarf			ELEB _{sk}	69,0 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienzfaktor	1,05	erfüllt	f _{ges}	0,53
Erneuerbarer Anteil		alternatives Energiesystem	erfüllt	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	0,185 kWh/a	HWB _{ref,sk}	38,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	0,185 kWh/a	HWB _{sk}	38,3 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	3,066 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	13,964 kWh/a	HEB _{sk}	59,0 kWh/m ² a
Energieaufwandzahl Heizen		^{AWZ} AWZ	1,12
Haarlaststrombedarf	3,942 kWh/a	HMSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	17,606 kWh/a	EEB _{sk}	73,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	22,852 kWh/a	PEB _{sk}	95,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	6,853 kWh/a	PEB _{ren,sk}	28,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	15,980 kWh/a	PEB _{ges,sk}	66,6 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	1,322 kg/a	CO _{2,sk}	5,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienzfaktor		f _{ges}	0,53
Photovoltaik-Export		PV _{export,sk}	

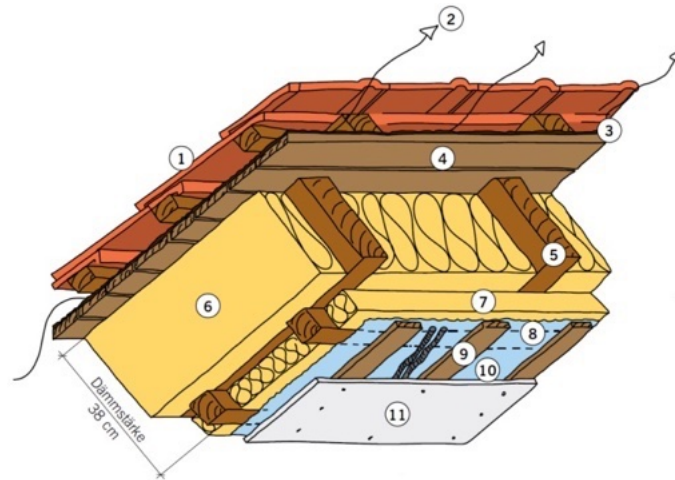
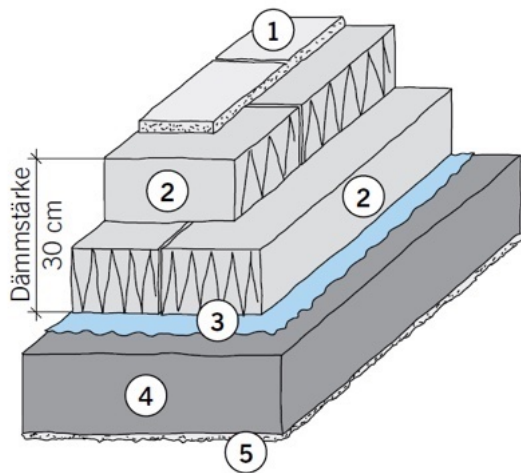
ERSTELLT

GWZ-Zahl		Erstelfern	O.Ö. Energieparverband
Ausstellungsdatum	22.10.2018		
Gültigkeitsdatum	21.10.2028	Unterschrift	

Die Energieausweise (Energieausweise) dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der üblichen Eigenschaften können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere in Zusammenhang mit unzureichender Lüftung können aus Gründen der Sicherheit und der Lage hinsichtlich der Energieausweise von den hier angegebenen abweichen.

Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

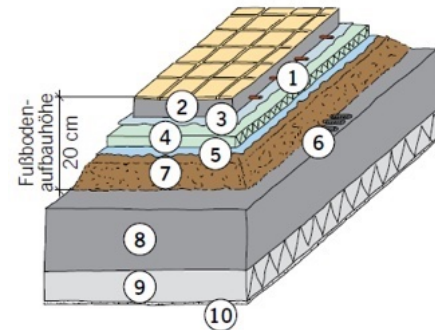
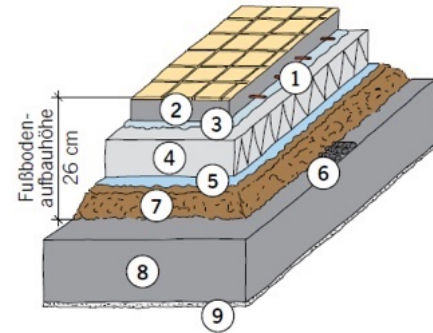
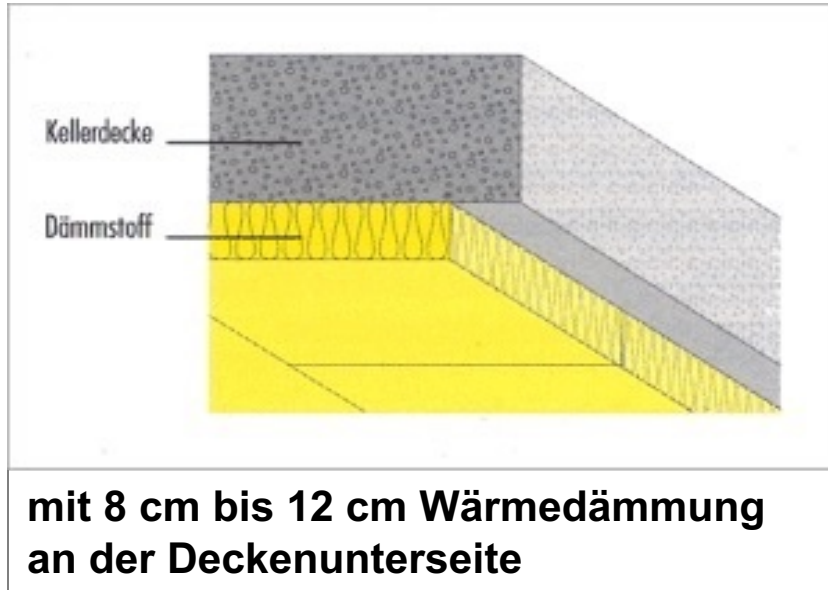
1. Dämmung der obersten Geschoßdecke / Dachschräge



**mit 30 cm bis 40 cm
Wärmedämmung (mehrlagig)**

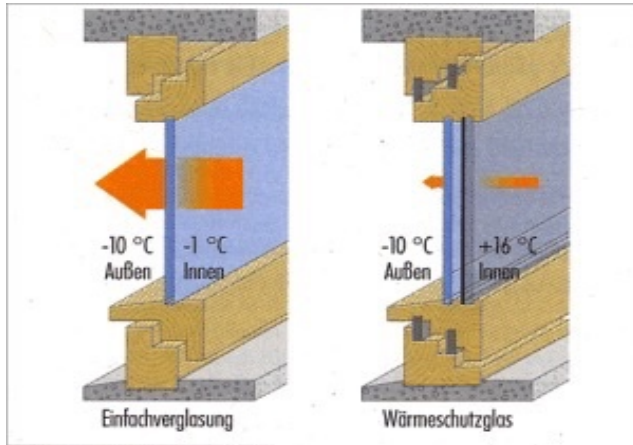
Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

1. Dämmung der obersten Geschoßdecke / Dachschräge
2. Dämmung der Kellerdecke



Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

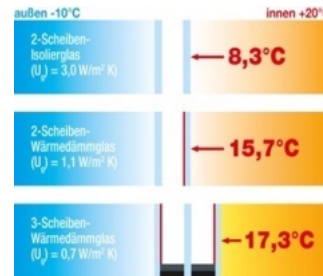
1. Dämmung der obersten Geschosdecke / Dachschräge
2. Dämmung der Kellerdecke
3. Fenstertausch (eventuell bestehende Fenster sanieren, d. h. Beschläge einstellen, Dichtungen erneuern, Glastausch)



Fenster mit Wärmeschutzverglasung

$U_g \leq 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$ (U-Wert Verglasung)

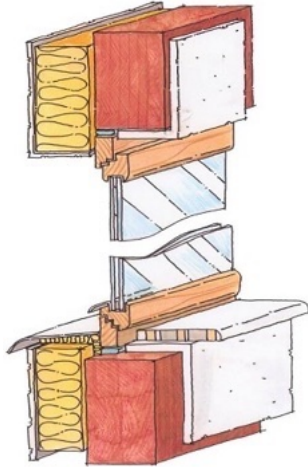
$U_w \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ (U-Wert gesamtes Fenster)



warme Oberflächen!

Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

1. Dämmung der obersten Geschoßdecke / Dachschräge
2. Dämmung der Kellerdecke
3. Fenstertausch (eventuell bestehende Fenster sanieren, d. h. Beschläge einstellen, Dichtungen erneuern, Glasaustausch)

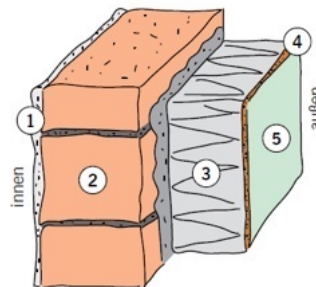
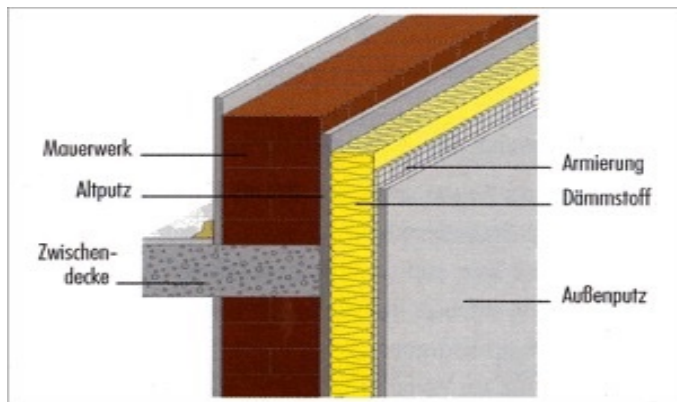


Wärmedämmung überlappt Fensterstock

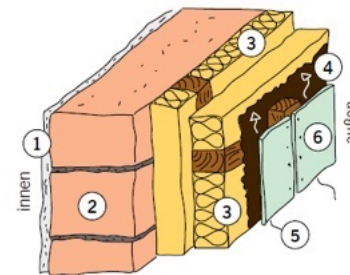
**Anschlussfuge mit Wärmedämmung ausgefüllt
und gemäß ÖNORM B 5320 dauerhaft abgedichtet
(z. B. Fugendichtbänder, etc.)**

Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

1. Dämmung der obersten Geschosdecke / Dachschräge
2. Dämmung der Kellerdecke
3. Fenstertausch (eventuell bestehende Fenster sanieren, d. h. Beschläge einstellen, Dichtungen erneuern, Glastausch)
4. Dämmung der Außenwände



Einschaliges Mauerwerk mit
Wärmedämmverbundsystem



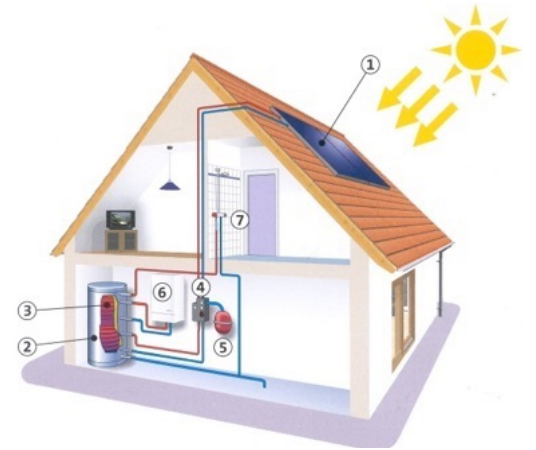
Einschaliges Mauerwerk
mit hinterlüfteter Fassade

**mit mind. 14 cm bis 20 cm
Wärmedämmung**

Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

1. Dämmung der obersten Geschosdecke / Dachschräge
2. Dämmung der Kellerdecke
3. Fenstertausch (eventuell bestehende Fenster sanieren, d. h. Beschläge einstellen, Dichtungen erneuern, Glasaustausch)
4. Dämmung der Außenwände
5. Warmwasserbereitung im Sommer von der Heizung trennen (z.B. Solaranlage)

**Pro Person: ca. 1,5 bis 2 m² Kollektorfläche
und mind. 100 Liter Speichervolumen**



Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung




1. Dämmung der obersten Geschoßdecke / Dachschräge
2. Dämmung der Kellerdecke
3. Fenstertausch (eventuell bestehende Fenster sanieren, d. h. Beschläge einstellen, Dichtungen erneuern, Glasaustausch)
4. Dämmung der Außenwände
5. Warmwasserbereitung im Sommer von der Heizung trennen (z.B. Solaranlage)
6. Heizung sanieren (Einbau einer Regelung, Einbau von Thermostatventilen, Verteilleitungen dämmen, Heizungs-umwälzpumpen tauschen,...)

Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

1. Dämmung der obersten Geschoßdecke / Dachschräge
2. Dämmung der Kellerdecke
3. Fenstertausch (eventuell bestehende Fenster sanieren, d. h. Beschläge einstellen, Dichtungen erneuern, Glastausch)
4. Dämmung der Außenwände
5. Warmwasserbereitung im Sommer von der Heizung trennen (z.B. Solaranlage)
6. Heizung sanieren (Einbau einer Regelung, Einbau von Thermostatventilen, Verteilleitungen dämmen, Heizungs-umwälzpumpen tauschen,...)
7. Heizkesseltausch und Einregulierung der Anlage (hydraulischer Abgleich)

Förderungen für Eigenheime in OÖ - Überblick (Stand März 2023)

Förderungen im Bereich Sanierung:

- OÖ Wohnbauförderung Sanierung 
- Sanierungsscheck für Private 
- OÖ Wohnbauförderung Abbruch und Neubau 

Förderung im Bereich Neubau:

- OÖ Wohnbauförderung Neubau 

Förderungen im Bereich Energieanlagen:

- Nah-/Fernwärme  
- Biomasseheizungen  
- Wärmepumpen  
- „Sauber Heizen für Alle“  
- Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen  



www.energiesparverband.at

OÖ Wohnbauförderung - Sanierung

Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen gemäß OÖ. Wohnhaussanierungs-
Verordnung I 2020

SANIERUNG - **Wie wird gefördert?**

A. Nicht rückzahlbare Zuschüsse zu einem Darlehen

Die Höhe des Zuschusses beträgt **ein Viertel (25%) der förderbaren Kosten**, höchstens jedoch die maximale Darlehenshöhe je Sanierungsvorhaben; Laufzeit zwischen 15 und 30 Jahren; Zuschüsse zu gleichen Teilen halbjährlich. (Darlehen mit variabler Verzinsung oder Fixverzinsung)

B. Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss (Direktzuschuss)

Die Höhe des Bauzuschusses beträgt **15% der förderbaren Kosten**.

Als Berechnungsbasis gilt die jeweilige maximale Darlehenshöhe je Sanierungsvorhaben.

OÖ Wohnbauförderung - Sanierung

Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen gemäß OÖ. Wohnhaussanierungs-
Verordnung I 2020

Was wird gefördert und förderbare Kosten:

- **Umfassende Sanierung:** max. 50.000 Euro
energetische Mindestanforderung für das gesamte Gebäude ($HWB_{Ref,RK} / f_{GEE,RK}$)
- **Einzelbauteilsanierung:** max. 15.000 Euro pro Einzelbauteil (max. zwei Bauteile)
höchstzulässige U-Werte
- **Substanzerhaltende Maßnahmen:** max. 5.000 Euro
Dacherneuerung, Trockenlegung und Maßnahmen, die die statische Sicherheit betreffen

OÖ Wohnbauförderung - Sanierung

Was wird gefördert und förderbare Kosten:

- **Schaffung von neuem Wohnraum** durch **Einbau** in die bestehende Substanz oder Schaffung von neuem Wohnraum durch **Zubau** zur thermischen Hülle
 - beim **Einbau**: max. 200 Euro/m², höchstens jedoch 10.000 Euro
 - beim **Zubau**: max. 500 Euro/m², höchstens jedoch 25.000 Euro
 - bei kombiniertem **Zu- und Einbau** höchstens 25.000 Euro
- Energetische Mindestanforderungen: U-Werte oder $HWB_{Ref,RK} / f_{GEE,RK}$
- **Förderzuschläge**: Wohneinheitenbonus, Kaufbonus, Denkmalbonus, Ökologiebonus, Installationsbonus, Ortskernbonus (**Details siehe Tabelle**)

OÖ Wohnbauförderung - Sanierung

Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen gemäß OÖ. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2020

Anforderungen **umfassende Sanierung** ($HWB_{Ref,RK}$ bzw. $f_{GEE,RK}$):

	maximale Energiekennzahlen $HWB_{Ref,RK}$ bzw. $f_{GEE,RK}$	Bsp.: $HWB_{Ref,RK}$ bei $A/V = 0,8$
Umfassende Sanierung ab 3 Maßnahmen	$HWB_{Ref,RK} \leq 21 \times (1+2,5xA/V)$ oder $HWB_{Ref,RK} \leq 25 \times (1+2,5xA/V)$ und $f_{GEE,RK} \leq 1,05$	63,0 kWh/m ² a 75,0 kWh/m ² a

OÖ Wohnbauförderung - Sanierung

Anforderungen **Einzelbauteil-Sanierung (U-Werte)**:

ab 1.1.2021 gelten folgende U-Werte:

	Langfristiger Sanierungsplan ¹⁾ liegt	
	nicht vor	vor
Fenster (gesamt über Glas und Rahmen)	$\leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$	$\leq 1,35 \text{ W/m}^2\text{K}$
Fensterglas (bezogen auf das Glas alleine)	$\leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$	$\leq 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$
Außenwand	$\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	$\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$
oberste Geschossdecke bzw. Dach	$\leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$	$\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
Kellerdecke bzw. erdberührter Boden	$\leq 0,30 \text{ W/m}^2\text{K}$	$\leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$

¹⁾ Ein Sanierungsplan liegt dann vor, wenn die genannten Bauteile langfristig gesehen ebenso saniert werden und als Ziel eine umfassende Sanierung angestrebt ist. Diese zukünftigen Vorhaben müssen vom Förderwerber mit den jeweiligen geplanten Maßnahmen nachvollziehbar dargelegt werden.

OÖ Wohnbauförderung - Sanierung

Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen gemäß OÖ. Wohnhaussanierungs-
Verordnung I 2020

Wesentliche Voraussetzungen und Hinweise:

Baubewilligung: mind. 20 Jahre zurück, bei Zu-/Einbau mind. 10 Jahre

Rechnungen/Kosten:

von gewerblich befugten Unternehmen durchzuführen oder durch Materialrechnungen in Höhe von mindestens 150 Euro pro Rechnung, **Rechnungen nicht älter als zwei Jahre.**

Substanzerhaltende Maßnahmen sowie Elektro- und Sanitärmaßnahmen durch gewerblich befugtes Unternehmen.

Energetische Mindestanforderung:

Nachweis durch einen kostenlosen „**energetischen Befund**“ des OÖ Energiesparverbandes.

Einkommengrenzen und weitere Fördervoraussetzungen beachten

www.land-oberoesterreich.gv.at



OÖ Wohnbauförderung - Sanierung

Ablauf Einreichung OÖ Energiesparverband (ESV):

1. Förderwerber/in schickt Bauteilbeschreibung Sanierung (+ ev. Energieausweis) und Hausplan an den OÖ Energiesparverband (ESV) per Post oder per E-Mail an befund@esv.or.at
2. ev. kostenlose Energieberatung vor Ort, Energieberater/in bespricht Sanierungsvorhaben vor Ort mit Förderwerber/in
3. ESV berechnet die förderrelevanten Energiekennzahlen ($HWB_{Ref,RK}$ bzw. $f_{GEE,RK}$)
4. Telefonische Nachbesprechung - ev. werden zusätzliche Maßnahmen festgelegt, um eine bessere Förderstufe zu erreichen
5. Förderwerber/in bekommt vom ESV einen **energetischen Befund** und sucht beim Land OÖ (Abt. Wohnbauförderung) mit bezahlten Rechnungen und energetischem Befund um die Sanierungsförderung an

Bundesförderung: Sanierungsbonus Ein- Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/24 (Stand Jänner 2024)

Was wird gefördert?

- Umfassende Sanierungen
- Teilsanierungen
- Einzelbauteilsanierungen

- pro Standort und Kalenderjahr nur ein Antrag
- Anträge / Registrierungen sind ausschließlich online einzureichen
- gefördert werden Leistungen ab 1.1.2023
- reine Materialrechnungen ohne Montage einer befugten Firma werden nicht gefördert

Neubauten, Zubauten, Hauserweiterungen und Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.

Bundesförderung: Sanierungsbonus Ein- Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/24 (Stand Jänner 2024)

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<p>Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr kann gefördert werden)</p>	<p><u>Außenwand</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Dämmung von zumindest 50 % der bestehenden Außenwände innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• Mindeststärke des Dämmmaterials: 14 cm bzw. max. U-Wert 0,21 W/m²K <p><u>Oberste Geschoßdecke/ Dach</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Dämmung der gesamten obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• Mindeststärke des Dämmmaterials: 24 cm bzw. max. U-Wert 0,15 W/m²K <p><u>Unterste Geschoßdecke</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Dämmung der gesamten untersten Geschoßdecke innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• Mindeststärke des Dämmmaterials: 10 cm bzw. max. U-Wert 0,30 W/m²K <p><u>Fenster*</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Austausch oder Sanierung von zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes• max. Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)

Bundesförderung: Sanierungsbonus Ein- Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/24 (Stand Jänner 2024)

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung thermische Sanierung
Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme kann gefördert werden)	9.000 Euro
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach der Antragstellung und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Checkliste Antragstellung

Bei Einzelbauteilsanierung:

Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes oder die ersten 3 Seiten eines gültigen **Energieausweises** (max. 10 Jahre alt) oder ein **Gesamtsanierungskonzept**

Meldezettel (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Standort des zu sanierenden Gebäudes gemeldet sein

Bundesförderung: Sanierungsbonus Ein- Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/24 (Stand Jänner 2024)

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Teilsanierung 40 %	Reduktion des spez. $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}^{1)}$ um mind. 40 %
Umfassende Sanierung guter Standard ³⁾	Reduktion des spez. $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}^{1)}$ auf max. 56,44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 26,86 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	Reduktion des spez. $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}}^{1)}$ auf max. 44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ $\geq 0,8$ bzw. max. 28 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$

Bei einem A/V-Verhältnis $< 0,8$ bzw. $> 0,2$ gelten bei einer umfassenden Sanierung die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck21.at

Bundesförderung: Sanierungsbonus Ein- Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/24 (Stand Jänner 2024)

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung thermische Sanierung
Teilsanierung 40 %	18.000 Euro
Umfassende Sanierung guter Standard	27.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv	42.000 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus für Gesamtsanierungskonzept	+ 500 Euro
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Checkliste Antragstellung

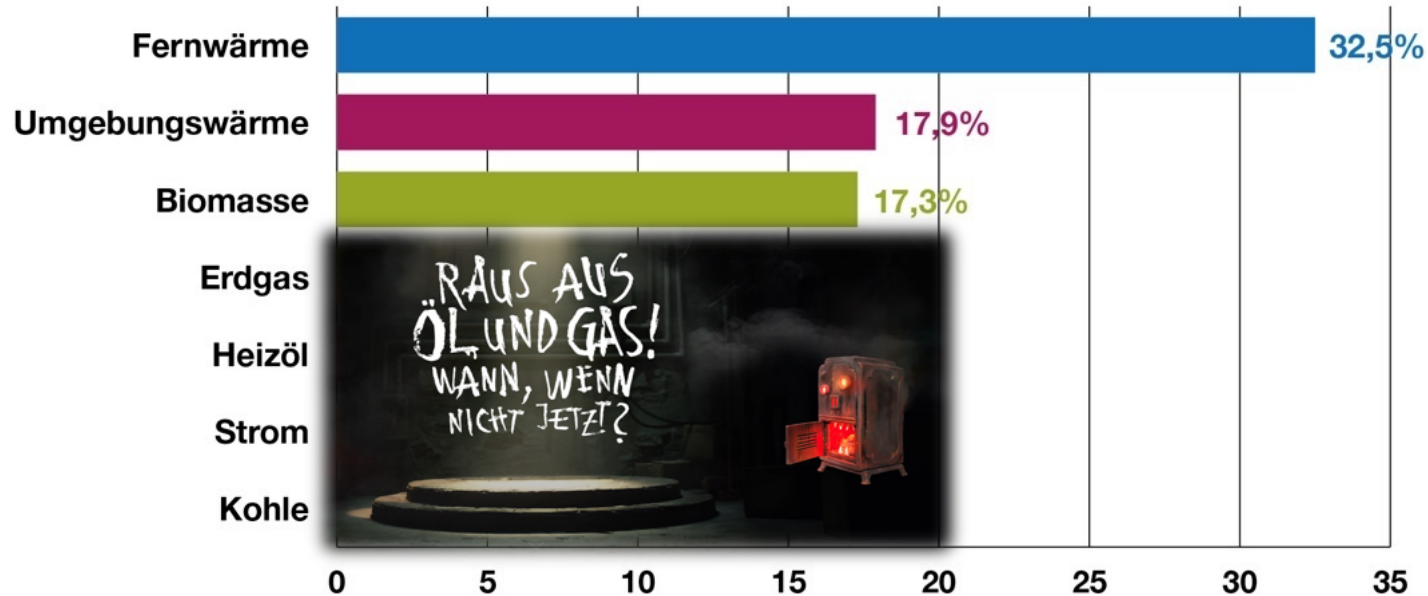
Bei umfassender Sanierung oder Teilsanierung 40 %:

Formular „Technische Details Energieausweis“

Meldezettel (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Standort des zu sanierenden Gebäudes gemeldet sein

So heizt Oberösterreich

Energieträger für die Heizung in öö. Haushalten



Klimafreundliche Heizsysteme für Wohngebäude

Solaranlagen

- Warmwasserbereitung & Heizungsunterstützung
- Photovoltaik



Biomasseheizungen

- Pellets
- Scheitholz
- Hackschnitzel



Wärmepumpen

- Grundwasser
- Erdreich
- Außenluft



Nah- und Fernwärme

- aus Biomasse
- aus Geothermie
- aus KWK bzw. Abwärme



Heizsysteme für Wohngebäude - Überblick

KLIMAAKTIV HEIZUNGS-MATRIX
FÜR DAS EIN- UND ZWEIFAMILIENHAUS

Haupt-Heizsysteme für Raumwärme und Warmwasser	Passivhaus ¹	Niedrigstenergiehaus ¹	Niedrigenergiehaus	Altbau < 20 Jahre oder saniert	Altbau > 20 Jahre un- oder teilsaniert	Warmwasseraufbereitung empfohlen mit		Flexible Nutzung von Wind-/Sonnensstrom (Smart Grid ready)	
	≤ 10 (A++)	≤ 15 (A+)	≤ 25 (A)	≤ 50 (B)	≤ 100 (C)	Solarthermie	Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik		
Haupt-Heizsysteme für Raumwärme und Warmwasser	HWB _{SK} ² : Heizwärmebedarf am Standort des Gebäudes in kWh pro m ² und Jahr								
	≤ 10 (A++)	≤ 15 (A+)	≤ 25 (A)	≤ 50 (B)	≤ 100 (C)	> 100 (D)			
Passivhaussystem Komfortlüftung mit Luftheizung		Alleinige Luftheizung unter Komfortbedingungen nicht möglich					+	++	
Kombigerät Komfortlüftung mit Nieder-temperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 35° C					Leistung des Heizsystems nicht ausreichend		+	++	++
Erdreich-Wärmepumpe ³ mit Nieder-temperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 35° C							+	++	++
Grundwasser-Wärmepumpe ³ mit Nieder-temperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 35° C							+	++	++
Außenluft-Wärmepumpe mit Nieder-temperatur-Wasser-Wärmeverteilung bis 35° C							+	++	++
Pellets-Zentralheizung mit Pufferspeicher							++	++	
Stückholzvergaser-Zentralheizung mit Pufferspeicher							++	+	
Nahwärme/Fernwärme auf Biomassebasis							+	++	
Kaminofen (Stückholz/Pellets) oder Kachelofen-Ganzhausheizung mit Pufferspeicher					Leistung des Heizsystems nicht ausreichend		++	+	
Kaminofen- oder Kachelofen-Ganzhausheizung ohne wassergeführtem Wärmeabgabesystem					Leistung des Heizsystems nicht ausreichend		+	++	
Elektro-Direktheizung (z. B. Infrarotheizung) mit Solaranlage							++	++	

Die Kombination mit einer Komfortlüftungsanlage und mit Sonnenenergie (für die Warmwasseraufbereitung, Heizungsunterstützung oder Stromerzeugung) wird bei einem klimaaktiv Heizsystem immer empfohlen. Die individuelle Technologie-Entscheidung (Solarthermie oder Photovoltaik) muss im Einzelfall geprüft werden!

Empfehlungen: (Kriterien sind CO₂, Investitionskosten, Heizkomfort):

■ sehr empfehlenswert ■ empfehlenswert ■ weniger empfehlenswert ■ nicht empfehlenswert □ technisch nicht sinnvoll

¹ Nur mit Komfort- oder Einzelraumheizung mit Wärmerückgewinnung erreichbar.
² gem. Energiemerkmal, Seite 2 Tabelle „Wärme und Energiestandard“
³ Auch passives Kühlung im Sommer möglich.

Förderungen für Eigenheime in OÖ - Überblick (Stand März 2024)

Förderungen im Bereich Sanierung:

- OÖ Wohnbauförderung Sanierung 
- Bundesförderung „Sanierungsbonus für Private“ 
- OÖ Wohnbauförderung Abbruch und Neubau 

Förderung im Bereich Neubau:

- OÖ Wohnbauförderung Neubau 

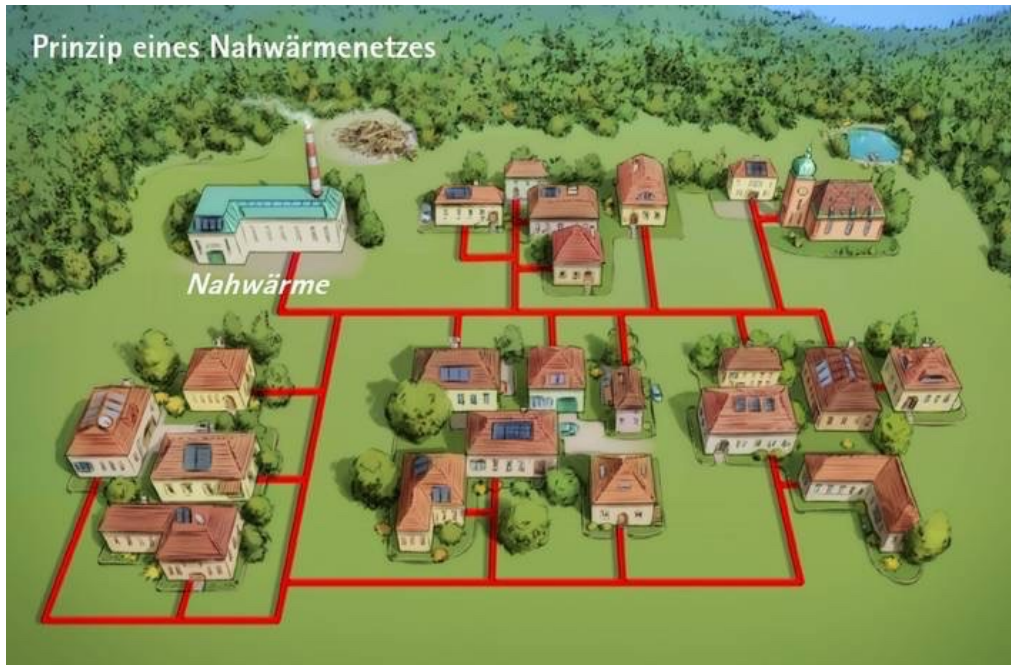
Förderungen im Bereich Energieanlagen:

- Nah-/Fernwärme  
- Biomasseheizungen  
- Wärmepumpen  
- „Sauber Heizen für Alle“  
- Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen   

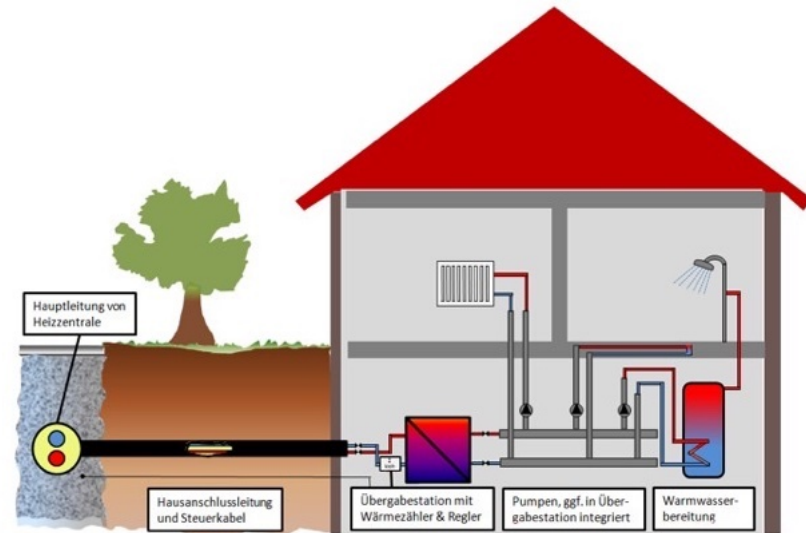


www.energiesparverband.at

Heizen mit Nah-/Fernwärme



Bildquelle: ARGE Biomasse Nahwärme



Nah-/Fernwärme – Förderungen (Stand März 2024)

NAH- & FERNWÄRME-ANSCHLUSS

LANDES-FÖRDERUNG	TAUSCH fossile Heizanlage	FÖRDERHÖHE
Fernwärme-Anschluss	140 Euro/kW Anschlussleistung lt. Wärmeliefervertrag	max. 2.800 Euro
BUNDESFÖRDERUNG "Raus aus Öl/Gas": Tausch eines fossilen Heizsystems		FÖRDERHÖHE
Klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme		max. 15.000 Euro ¹⁾
"Sauber Heizen für Alle" 2024		bis max. 100%

Anforderungen/Sonstiges

- Wärme ganz oder teilweise (mind. 80%) aus erneuerbarer Energie oder aus KWK-Anlagen oder sonstige Abwärme
- max. 50% ■ Für Bestandswohngebäude bis 2 Wohnungen

Anforderungen/Sonstiges

- max. 75% der förderfähigen Investitionskosten (inkl. Anschlussgebühren)
 - Solarbonus: + 2.500 € / Bonus Niedertemperatur-Verteilssystem: + 4.000 € / Kochgasersatz-Bonus: + 1.200 €
 - Öko-Sonderausgabenpauschale bei Arbeitnehmer-Veranlagung
-
- einkommensabhängig, Antragstellung VOR Umsetzung, Registrierung unter www.sauber-heizen.at

¹⁾ Zuschlagsmöglichkeiten!

z.B. + 2.500 Euro "Solarbonus"

bei gleichzeitiger Errichtung einer mind.
6 m² thermischen Solaranlage
etc.

Nah-/Fernwärme – Förderungen (Stand März 2024)



Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ – Auszug MFH:

Anschluss Einzelwohnung an klimafreundliche Technologie: (nachträgliche Zentralisierung)

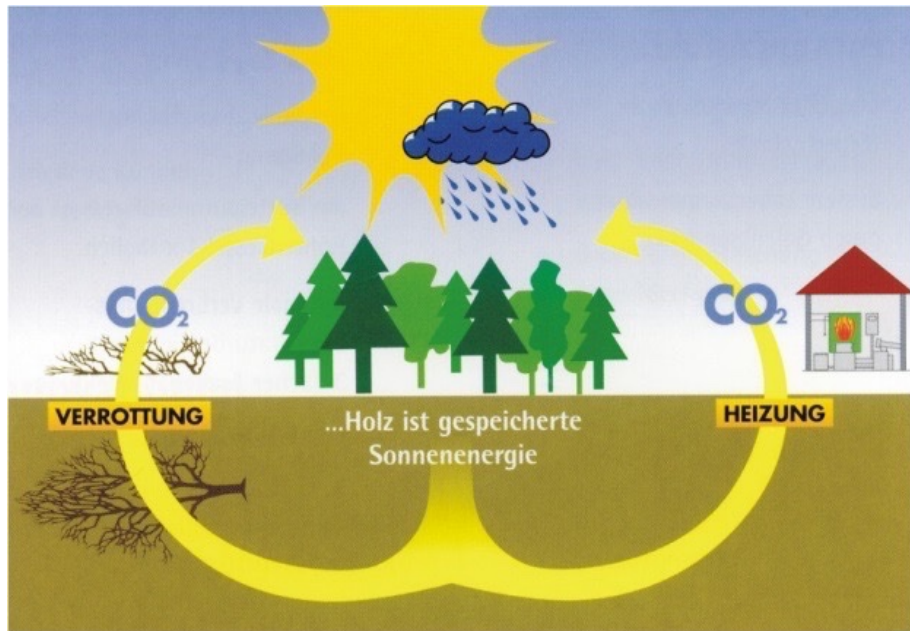
Ersatz des fossilen Heizungssystems	Förderung
Nachträgliche Zentralisierung Einzelwohnung	4.000 Euro/Wohneinheit
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas)	+ 1.200 Euro
Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	+ 4.000 Euro
Die Gesamtförderung ist mit max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

Nah-/Fernwärme – Förderungen (Stand März 2024)

Bundesförderung Nah-/Fernwärme – Wesentliche Förderkriterien:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<p data-bbox="164 354 396 420">Ersatz des fossilen Heizungssystems</p> <p data-bbox="164 464 473 606">(Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)</p>	<p data-bbox="521 365 1690 546">Ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz gegeben, kann nur der Umstieg auf Nah-/Fernwärme gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <ul data-bbox="550 595 1690 911" style="list-style-type: none">• Klimafreundlicher oder Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss<ul style="list-style-type: none">- Gefördert werden klimafreundliche Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt. Ebenso hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen.

Heizen mit Biomasse



Wood pellet boiler



Source: Ökofen



Wood chip boiler



Source: Guntamatic



Firewood boiler



Source: Fritling

Heizen mit Biomasse – Pellets (Lagerung)

Berechnungsbeispiel Lagerraumgröße

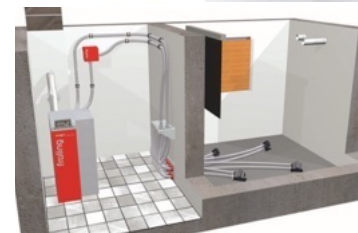
Die Größe des Lagerraums richtet sich nach dem Brennstoffbedarf und der gewünschten Anzahl der Befüllungen pro Jahr. Günstig ist es, zumindest eine Jahresbrennstoffmenge einlagern zu können. Es gilt die Faustregel:

1 kW Heizlast = 0,9 m³ Lagerraum (inkl. Leerraum) & 0,6 m³ (ca. 400 kg) Pellets

Bei mehrmaliger Anlieferung pro Jahr kann die Größe des Lagerraums entsprechend kleiner gewählt werden.

Beispiel Einfamilienhaus

- Heizlast: 6 kW
- Pelletsbedarf: 6 kW = 2.400 kg Pellets / Jahr
- Lagerraumvolumen: 6 kW Heizlast x 0,9 m³ = 5,4 m³ Lagerraumvolumen (inkl. Leerraum)
- benötigte Lagerraumfläche: 5,4 m³ / 2,2 m (Raumhöhe) = 2,45 m² Lagerraumfläche
- mögliche Raumgröße: 2,5 m x 1,5 m = 3,75 m²
- nutzbares Volumen: bei 1,7 m Schütthöhe = 6,4 m³ nutzbares Volumen



Bildquellen: Ökofen, Guntamatic, Fröling

Heizen mit Biomasse – Pellets (Beispiele)

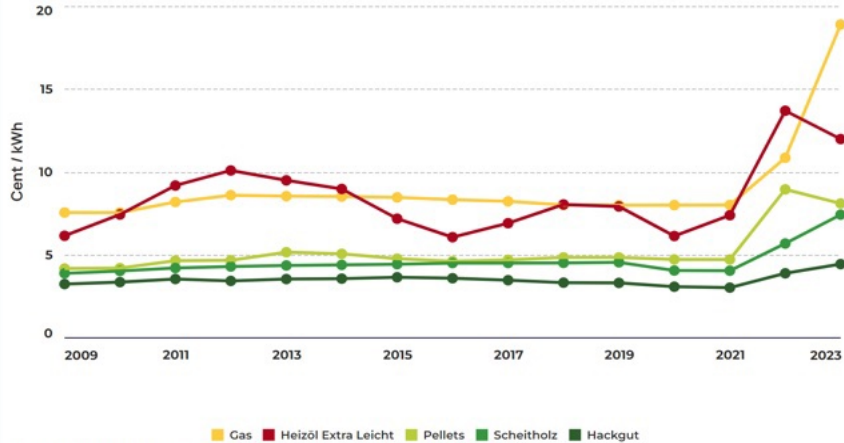


Kostenentwicklung von Energieträgern

Jahresdurchschnittspreise von Energieträgern

in Cent/kWh | Stand: 2023

Energieträger auswählen v Jahr v



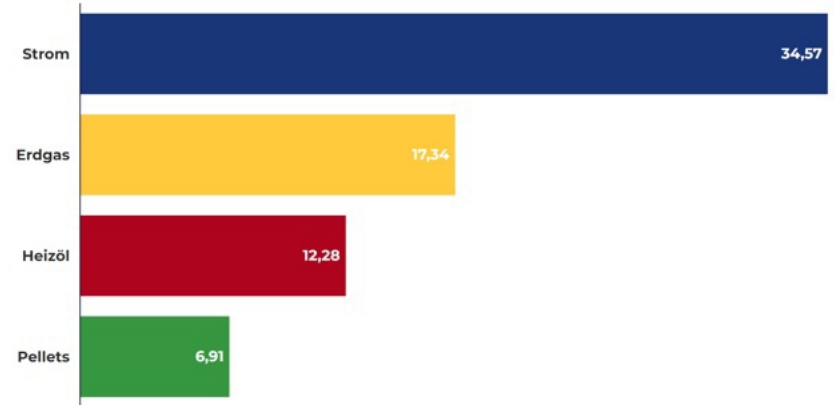
Annahmen: Heizölbedarf 3.000l, Gasbedarf 15.000kWh, Pelletbedarf 6t.

Dieser Kostenvergleich berücksichtigt nicht Wirkungsgrad, Umstellungs-, Investitions- und Wartungskosten. Für 2023 wurden die jeweiligen Durchschnittswerte von Jänner - April verwendet. Bezugswert ist der Heizwert.
Quelle: proPellets Austria, IWQ, BMK und LK.

pro»pellets Austria

Energieträger im Vergleich in Cent/kWh

Stand: Februar 2024



Basis: Liefermenge 6 t bei Pellets und 3.000 l bei Heizöl, inkl. Zustellung; 15.000 kWh bei Gas, 3.500 kWh bei Strom; inkl. MWSt.

Dieser Kostenvergleich berücksichtigt nicht Wirkungsgrad, Umstellungs- bzw. Investitions- und Wartungskosten des Heizsystems |
Quelle: proPellets Austria, BMK, e-Control. Bezugswert für die Berechnung ist der Heizwert der Energieträger.

pro»pellets Austria

Biomasseheizungen – Förderungen (Stand März 2024)



LANDESFÖRDERUNG	TAUSCH fossile Heizanlage	ERNEUERUNG
Pellets- & Hackgut-Heizung	2.900 Euro	1.400 Euro
Scheitholz-Heizung	1.700 Euro	1.200 Euro
Landwirtschaftliche Hackgutheizung	3.200 Euro	2.700 Euro
BUNDESFÖRDERUNG "Raus aus Öl/Gas": Tausch eines fossilen Heizsystems		FÖRDERHÖHE
Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung		max. 18.000 Euro ¹⁾
Scheitholzzentralheizung		max. 16.000 Euro
"Sauber Heizen für Alle" 2024		bis max. 100%



Anforderungen/Sonstiges

- max. 50%
- Emissionswerte gemäß Umweltzeichen-Richtlinie
- Erneuerung, wenn alte Anlage mind. 10 Jahre alt
- Förderung auch für Pellets- bzw. Einzelöfen, wenn Biomasse einzige Heizquelle darstellt
- plus 5.000 Euro für stromerzeugende Biomasse Stirling Anlage



Anforderungen/Sonstiges

- max. 75% der förderfähigen Investitionskosten
 - Solarbonus: + 2.500 € / Bonus Niedertemperatur-Verteilssystem: + 4.000 € / Kochgasersatz-Bonus: + 1.200 €
 - Öko-Sonderausgabenpauschale bei Arbeitnehmer-Veranlagung
- einkommensabhängig, Antragstellung VOR Umsetzung, Registrierung unter www.sauber-heizen.at

¹⁾ Zuschlagsmöglichkeiten!

z.B. + 2.500 Euro "Solarbonus"
 bei gleichzeitiger Errichtung einer **mind. 6 m² thermischen Solaranlage**
 etc.



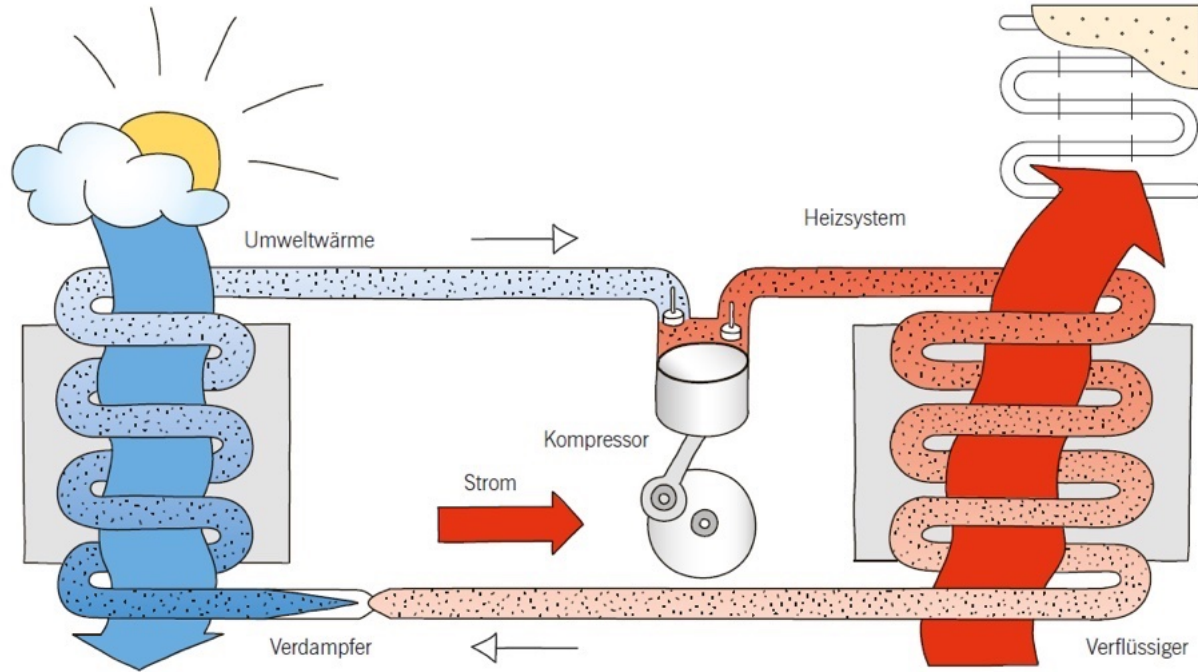
Biomasseheizungen – Förderungen (Stand März 2024)

Bundeshilfe Biomasseheizungen – Wesentliche Förderkriterien:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<p>Ersatz des fossilen Heizungssystems</p> <p>(Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)</p>	<p>Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann nur der Umstieg auf Nah-/Fernwärme gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein Holzcentralheizungsgesät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Holzcentralheizungsgesät<ul style="list-style-type: none">- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Volllastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie in den weiterführenden Links unter www.raus-aus-öl.at/efh)- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig.- keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung

Heizen mit Wärmepumpen

Funktionsprinzip einer Wärmepumpe



Heizen mit Wärmepumpen



**Erdwärmepumpe
(Flächenkollektor)**



**Erdwärmepumpe
(Tiefenbohrung)**

**Grundwasser-
wärmepumpe**

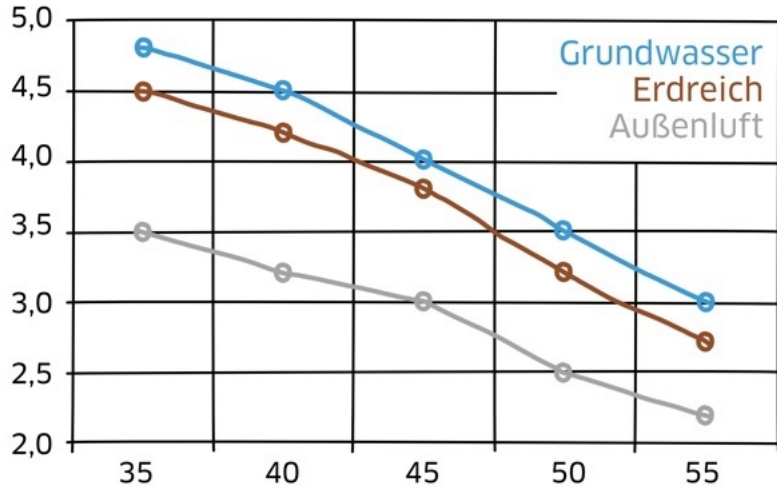


Luftwärmepumpe



Heizen mit Wärmepumpen

Jahres-Arbeitszahl

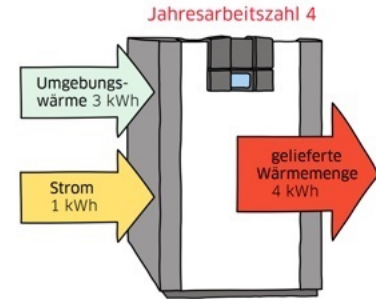


Quelle: Austrian Energy Agency

Maximale Temperatur der Heizungsauslegung, °C

Wie stelle ich die Jahresarbeitszahl fest?

- Die Jahresarbeitszahl ist in der Planungsphase vom Installateur normgemäß zu berechnen.
- Sie sollte mind. 4 bei Erdwärme- oder Wasser-Wärmepumpen bzw. mind. 3,5 bei Luft-Wärmepumpen betragen; es gilt: je höher, umso besser!
- Sie kann im Betrieb mit dem Wärmemengenzähler und dem Wärmepumpen-Stromzähler einfach festgestellt werden.



Beispiel:

gelieferte Wärmemenge lt. Wärmemengenzähler:	16.000 kWh / a
Stromverbrauch lt. Stromzähler (Abrechnung):	4.000 kWh / a

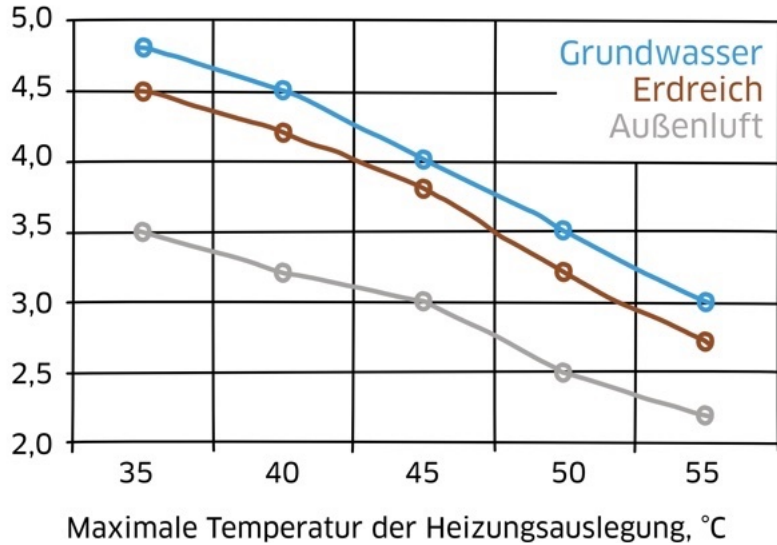
ergibt eine Jahresarbeitszahl von:

JAZ = 4,0

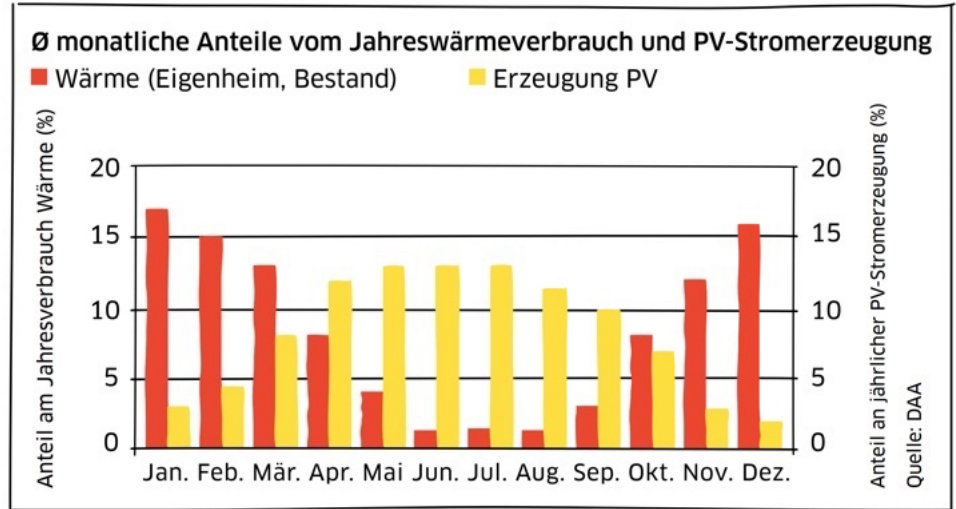


Heizen mit Wärmepumpen

Jahres-Arbeitszahl



Quelle: Austrian Energy Agency



Heizen mit Wärmepumpen

Ein niedriger Heizwärmebedarf (HWB), d.h. sehr gute Wärmedämmung der Gebäudehülle.

Tipp: Warmwasser mit Solarenergie.

Niedrige Vorlauftemperatur des Heizungssystems (Niedertemperaturheizung).

Tipp: Fußboden- und Wandheizungen.

Voraussetzungen für den effizienten Betrieb von Wärmepumpen
Gute Planung und Ausführung!

Möglichst konstant hohe Temperatur der Wärmequelle.

Tipp: Erdreich oder Grundwasser als Wärmequelle.

Hohe Wirkungsgrade (COP-Werte) der Wärmepumpe.

Übersicht bzw. Vergleiche z.B. in Produktdatenbanken.

Wärmepumpen – Förderungen (Stand März 2024)



LANDESFÖRDERUNG	TAUSCH fossile Heizanlage	FÖRDERHÖHE
Luft-Wasser-Wärmepumpe	100 Euro/kW Nennwärmeleistung wenn $\eta_s \geq 150\%$ (35°C) bzw. $\geq \eta_s 125\%$ (55°C)	max. 1.700 Euro
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. Tiefenbohrung (Erdwärmesonde)	170 Euro/kW Nennwärmeleistung wenn $\eta_s \geq 170\%$ (35°C) bzw. $\eta_s \geq 150\%$ (55°C)	max. 2.800 Euro
	100 Euro/kW Nennwärmeleistung wenn $\eta_s \geq 150\%$ und $< 170\%$ (35°C) bzw. $\eta_s \geq 125\%$ und $< 150\%$ (55°C)	max. 1.700 Euro
BUNDESFÖRDERUNG "Raus aus Öl/Gas": Tausch eines fossilen Heizsystems		FÖRDERHÖHE
Luft-Wasser-Wärmepumpe		max. 16.000 Euro 1)
Wasser-Wasser-Wärmepumpe oder Sole-Wasser-Wärmepumpe		max. 23.000 Euro
"Sauber Heizen für Alle" 2024		bis max. 100%



Anforderungen/Sonstiges

- max. 50%
- jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) bei mittlerem Klima von mind. 125% (55°C) bzw. 150% (35°C)
- nationales Wärmepumpen-Gütesiegel gem. EHPA
- erneuerbarer Strom oder mind. 3 kW_p PV- oder mind. 4 m² Solarwärme-Anlage
- bei Luftwärmepumpen Schallimmissionsanforderungen einhalten
- Wärmemengenzähler und separater Stromzähler
- Für Bestandswohngebäude bis 2 Wohnungen



1) Zuschlagsmöglichkeiten!
 z.B.: + 2.500 Euro "Solarbonus"
 + 4.000 Euro "Bonus NT-System"
 + 5.000 Euro "Bohrbonus"
 etc.



Anforderungen/Sonstiges

- max. 75% der förderfähigen Investitionskosten
- Öko-Sonderausgabenpauschale bei Arbeitnehmer-Veranlagung ■ GWP-Anforderungen
- Solarbonus: + 2.500 € / Bohrbonus: + 5.000 € / Bonus Niedertemp.-Verteilssystem: + 4.000 € / Kochgasersatz-Bonus: + 1.200 €

■ einkommensabhängig, Antragstellung VOR Umsetzung, Registrierung unter www.sauber-heizen.at



Wärmepumpen – Förderungen (Stand März 2024)



Bundesförderung Wärmepumpen – Wesentliche Förderkriterien:

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
<p>Ersatz des fossilen Heizungssystems</p> <p>(Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht-</p>	<p>Ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz gegeben, kann nur der Umstieg auf Nah-/Fernwärme gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wärmepumpe<ul style="list-style-type: none">- Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien in der jeweils gültigen Version, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut- Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP¹⁾ ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten.- max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 55°C- Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter www.raus-aus-öl.at/efh- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig.- keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung

¹⁾ Global warming potential, Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandbericht

Antragstellung und Einreichverfahren (Stand Jänner 2023)



Landesförderung Wärmepumpen / Fernwärme / Solar – Antragstellung:

Antragstellung **ONLINE** nach Durchführung der Maßnahme (spätestens **6 Monate** nach Rechnungslegung).

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/190718.htm>



Landesförderung Biomasseheizungen – Antragstellung:

Antragstellung **ONLINE** (oder bei Bedarf mittels Formular) nach Durchführung der Maßnahme (spätestens **18 Monate** nach Rechnungslegung).

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/97453.htm>



Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ – Einreichverfahren:

Schritt 1 – Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 03.01.2023 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.raus-aus-öl.at/efh. Folgende Daten werden dafür benötigt: Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

Schritt 2 – Die Antragstellung muss spätestens 52 Wochen (das entspricht 12 Monaten) nach Registrierung durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann **ausschließlich online** über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Endabrechnungsformular, Meldezettel und **Energieberatungsprotokoll/Energieausweis/Gesamtsanierungskonzept**) sind hier ebenfalls online hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Heizung zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein muss.



„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2024

Was wird gefördert?

Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein **neues klimafreundliches Heizungssystem** (Nah-/Fernwärme; Holzzentralheizung, Wärmepumpe)

Zielgruppe

- Einkommensschwächere Privatpersonen
- die GebäudeeigentümerInnen (Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhaus) sind
- mit Hauptwohnsitz am Projektstandort



„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2024

Was bedeutet einkommensschwach?

Monatseinkommen Einpersonenhaushalt netto bis **1.904 Euro** (zwölf Mal);
Zuschläge Familieneinkommen: Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen
Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind;

Beispiele:

im Haushalt leben	Einkommensgrenze
1 Person	1.904,00 Euro
1 Person + 1 Kind (unter 14 Jahre)	2.475,20 Euro
2 Personen	2.856,00 Euro
2 Personen + 1 Kind (unter 14 Jahre)	3.427,20 Euro



Nachweise: Bestätigungen über den Bezug von Sozialhilfe oder eine gültige GIS-Befreiung bzw. ORF-Beitrags-Befreiung;
sonst individuelle Einkommensprüfung des Haushaltseinkommens.

„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2024

Wie hoch ist die Förderung?

Max. bis zu folgenden Obergrenzen (förderbare Kosten), inkl USt:

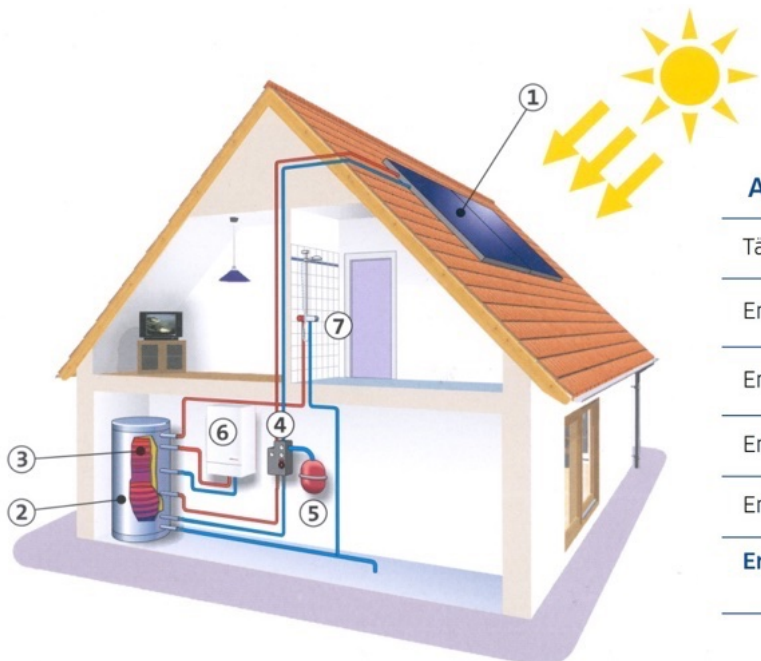
Anschluss Fernwärme	28.243 Euro
Installation Pellets- oder Hackgutkessel	35.893 Euro
Installation Scheitholzessel	29.816 Euro
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	25.383 Euro
Installation Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	37.252 Euro



Nicht förderfähig: Wärmeverteilung im Gebäude – ausgenommen neu errichtete Niedertemperatur-Wärmeverteilssysteme.

„Sauber Heizen für Alle“: Registrierung und Antragstellung online **VOR**
Umsetzung des Projektes! www.sauber-heizen.at

Thermische Solaranlagen - Solarwärme



Anlagendimensionierung Warmwasser (Richtwerte)

Täglicher Warmwasserbedarf:	30 - 50 l pro Person
Empfohlene Kollektorfläche:	Flachkollektor ca. 1,5 - 2 m ² pro Person, Vakuumkollektor ca. 1,2 - 1,5 m ² pro Person
Empfohlenes Speichervolumen:	zwei- bis dreifacher Tagesbedarf 60 - 80 Liter pro m ² Kollektorfläche
Empfohlene Kollektorneigung:	ideal zwischen 30 und 50°
Empfohlene Ausrichtung:	ideal zwischen Südost - Südwest
Ergebnis: solarer Deckungsanteil:	ca. 60-70 %
Sommerdeckung:	ca. 85-95 %

Thermische Solaranlagen – Förderungen (Stand März 2024)

THERMISCHE SOLARANLAGEN

LANDESFÖRDERUNG	ANLAGENGRÖSSE (Bruttokollektorfläche)	FÖRDERHÖHE
nachträglicher Einbau Solaranlage	4 bis 10 m ²	1.750 Euro
	11 bis 19 m ²	175 Euro/m ²
	ab 20 m ²	3.500 Euro
Kollektortausch		700 Euro

BUNDESFÖRDERUNG	
Solarbonus im Rahmen der Bundesförderung "Raus aus Öl/Gas"	2.500 Euro



Anforderungen/Sonstiges

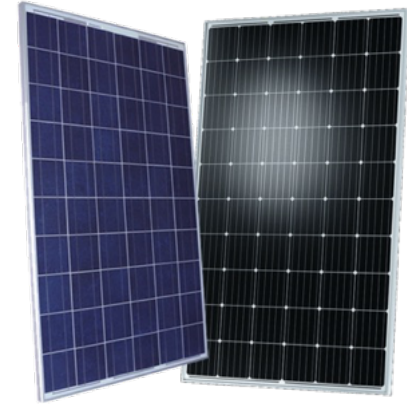
- Produktzertifizierung "Solar Keymark"-Richtlinie oder Austria Solar Gütesiegel
- max. 50%
- Mindestgröße: 4 m² Bruttokollektorfläche
- solarer Ertrag muss erfasst und angezeigt werden
- Für Bestandswohngebäude bis 2 Wohnungen

Anforderungen/Sonstiges

- nur in Kombination mit Tausch des Heizungssystems
- Bruttokollektorfläche $\geq 6 \text{ m}^2$
- Gütesiegel des Verbandes Austria Solar oder Zertifizierung nach dem "Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen", oder der "Solar Keymark-Richtlinie"
- siehe www.umweltfoerderung.at



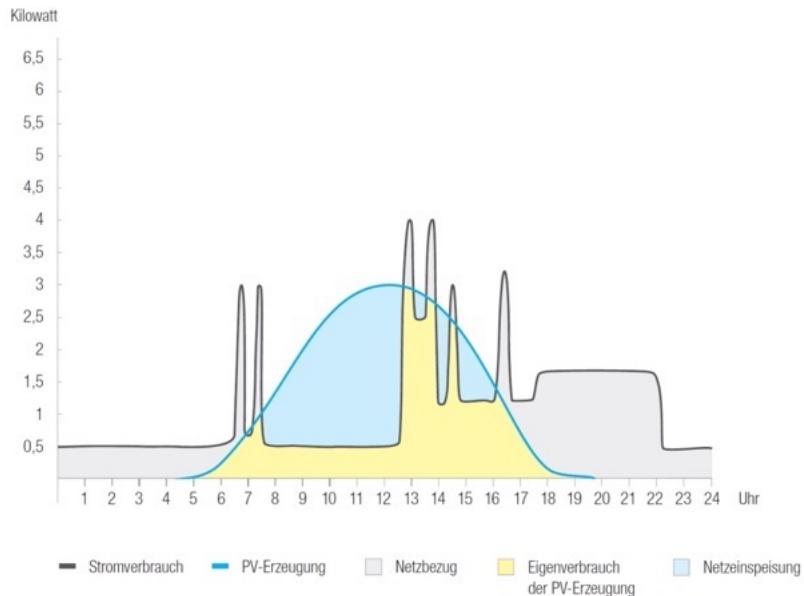
Photovoltaikanlagen - Solarstrom



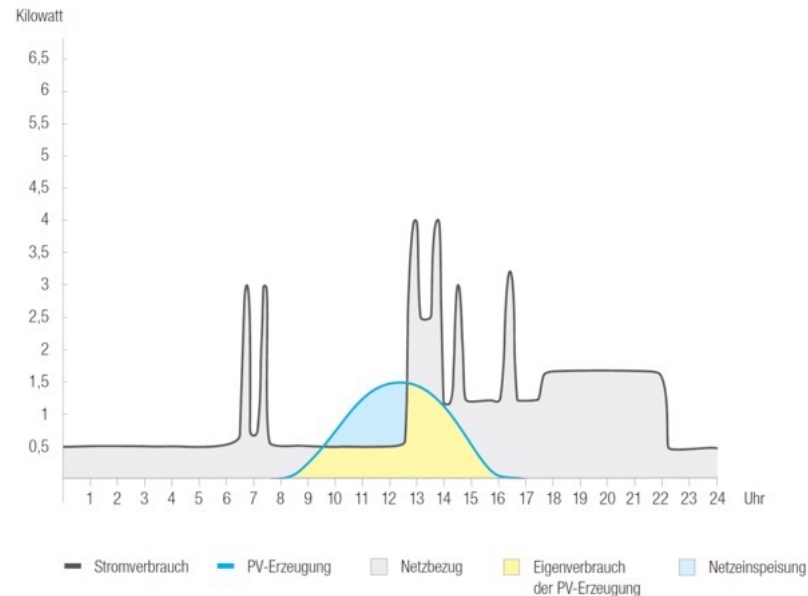
- **1 kW_{peak}** entspricht **ca. 5 bis 6 m² PV-Modulfläche** (je nach Zelltechnologie, häufig z.B. monokristalline oder polykristalline Siliziumzellen).
- **1 kW_{peak}** installierte Leistung erzeugt in Oberösterreich - je nach Standort - einen Energieertrag von ca. 900 – 1.100 kWh Strom pro Jahr
Richtwert: ca. 1.000 kWh Stromertrag pro kW_{peak} und Jahr
- eine **5 kW_{peak} PV-Anlage** (ca. 25 bis 30 m²) erzeugt in OÖ jährlich **ca. 5.000 kWh Strom**. Das entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Strombedarf eines öö. Haushaltes.

Photovoltaik-Anlagen für Wohngebäude

Bsp. Stromverbrauch Haushalt und PV-Stromproduktion (24-Stunden-Profil **Sommertag**)

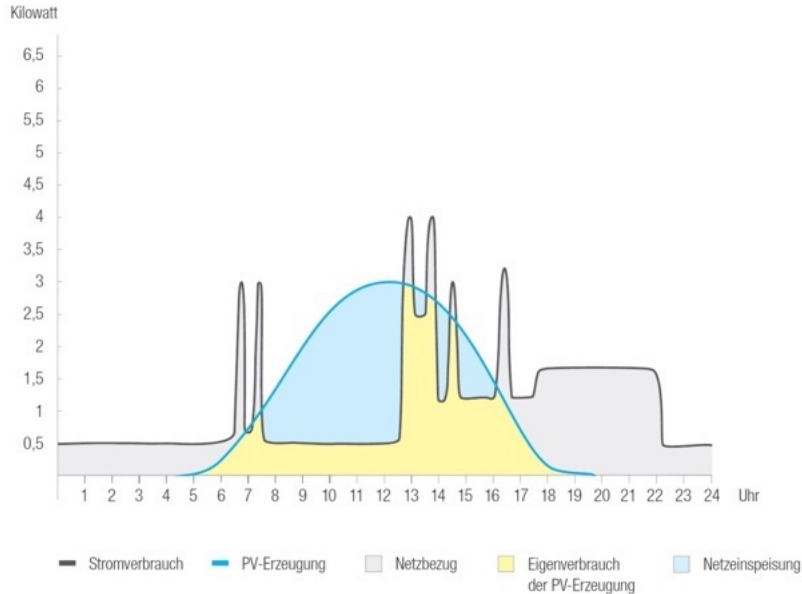


Bsp. Stromverbrauch Haushalt und PV-Stromproduktion (24-Stunden-Profil **Wintertag**)

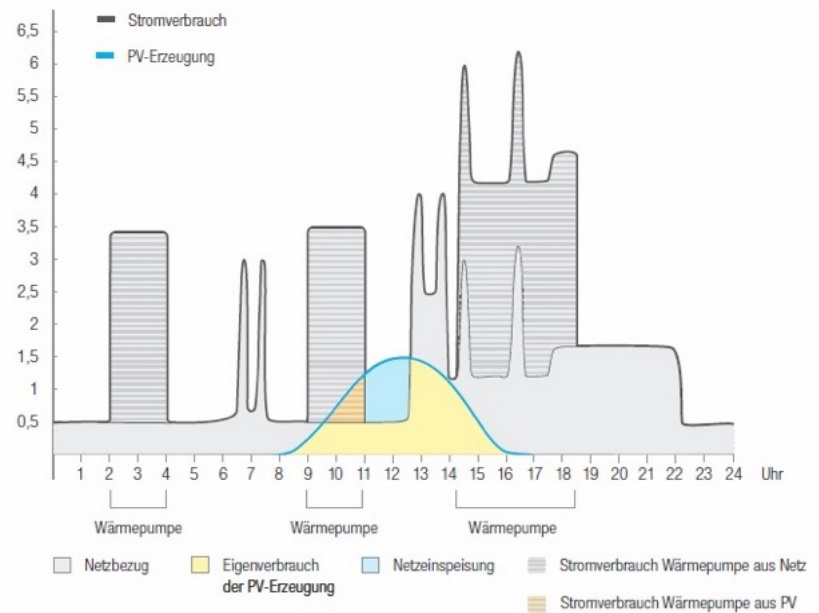


Photovoltaik-Anlagen für Wohngebäude

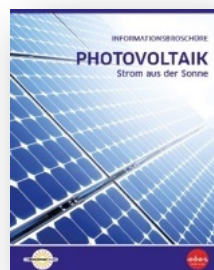
Bsp. Stromverbrauch Haushalt und PV-Stromproduktion (24-Stunden-Profil **Sommertag**)



Bsp. Stromverbrauch Haushalt + Wärmepumpe und PV-Stromproduktion (24-Stunden-Profil **Wintertag**)



Kostenlose Info-Broschüren



www.energiesparverband.at

Energieberatung produktunabhängig & kostenlos



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**